

**Gegen den Lebensmittelwucher.**

Eine Zentralstelle bei der Polizeidirektion.

Die wiederholten behördlichen Versuche, der auf allen Gebieten des Geschäftsverkehrs sich geltend machenden Preistreiberei ein Ende zu bereiten und die Konsumenten vor Ausbeutung und Ueberschneidung zu schützen, haben bekanntlich bisher einen recht geringen Erfolg gezeitigt. Namentlich im Bereiche des Lebensmittelhandels ist der Kettenhandel noch immer eine überaus nachteilige Einwirkung auf die Preisbildung vieler unentbehrlicher Artikel aus, und das Publikum ist oft völlig schutzlos der Willkür und der Profitgier der Zwischenhändler preisgegeben. Das Ministerium des Innern unternimmt nun, wie aus einer amtlichen Verlautbarung zu entnehmen ist, einen neuen Schritt, um die Konsumenten gegen die schädlichsten, aber auch empfindlichsten Ausbeutung, gegen den Wucher mit Lebensmitteln zu schützen. Es hat bei der Wiener Polizeidirektion eine Zentralstelle eingerichtet, deren Aufgabe es sein wird, durch verschärfte Kontrolle und durch besondere Ueberwachung aller Lebensmittelverkaufsstellen die unheimlichen Preistreibereien aufzudecken und die Schuldtragenden der Bestrafung zuzuführen. Organe der Finanzwache werden mit dem Aufsichtsdienst betraut, aber auch das Publikum selbst soll zur Mitarbeit herangezogen werden. Die neue Maßnahme wird zweifellos in allen Kreisen der Öffentlichkeit mit Genugtuung begrüßt werden.

**Die amtliche Verlautbarung.**

Die Korr. Wilhelm meldet:

Zu Behufs wirksamer Bekämpfung des die wichtigsten Interessen der Bevölkerung schädigenden Lebensmittelwuchers, der sich in Preistreibereien, in Einlagerungen von Vorräten zu preistreiberischen Zwecken und im sogenannten Kettenhandel äußert, hat auf Auftrag des Ministers des Innern und des Ernährungsamtes der Polizeipräsident die bereits seit längerer Zeit bei der Polizeidirektion bestehenden gegenständlichen Einrichtungen in entsprechender Weise ausgestaltet.

Dem im Präsidium der Polizeidirektion bestehenden Wirtschaftsreferat wurde die sogenannte Zentralstelle für die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers in Niederösterreich angegliedert. Dieser Zentralstelle obliegt die Sammlung der auf den Lebensmittelwucher sich beziehenden Wahrnehmungen, die Erstattung von gegenständlichen Vorschlägen und die einheitliche Leitung aller auf die Bekämpfung der Preistreiberei, des Lebensmittelwuchers, des Kettenhandels und jedes sonstigen unlauteren Gebarens im Verkehr mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen bezüglichen Gängen im Verwaltungsgebiet der Statthalterei, unbeschadet der Zuständigkeit der politischen Bezirksbehörden und der örtlichen Polizeibehörde zur Vornahme polizeilicher Amtshandlungen.

Bei der Zentralstelle, die in engerer Fühlungnahme mit dem Amt für Volksernährung steht, sind auch die größeren, auf mehrere Kronländer sich erstreckenden Aktionen konzentriert. Die Exekutive in den obigen Belangen wird durch eine entsprechend ausgestaltete eigene, jedoch dem Sicherheitsbureau angegliederte Abteilung und durch die Bezirkspolizeikommissariate gehandhabt werden. Ueberdies werden im Auftrag des Amtes für Volksernährung in Wien ungefähr hundert Finanzwachorgane zur Unterstützung der polizeilichen Kontrolle herangezogen werden. Diese Finanzwachorgane werden als Organe des Amtes für Volksernährung auch mit der Kontrolle von Gewerbebetrieben, wie Kaffeehäusern usw., betraut werden. Ähnliche Einrichtungen sind auch in den anderen Kronländern geplant.

Die Steigerung der polizeilichen Tätigkeit läßt zwar den Kampf gegen den Lebensmittelwucher nicht als aussichtslos erscheinen, doch muß nichtsdestoweniger betont werden, daß auch hier auf eine Mitwirkung der Bevölkerung nicht verzichtet werden kann. Im Hinblick auf die außerordentlichen Verhältnisse ist der Anzeige von Mißbräuchen im Verkehr mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln der Charakter einer ethisch nicht zu billigenden Denunziation nicht nur benommen, sondern es muß geradezu als eine staatsbürgerliche Pflicht bezeichnet werden, Lebensmittelwucherer jeder Art der verdienten Bestrafung zuzuführen.

Der Polizeipräsident beabsichtigt, die ermittelten Fälle von Lebensmittelwucher durch Verlautbarung in der Presse zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.